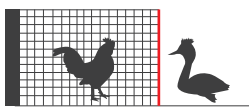


AVIÄRE INFLUENZA BEI WILDVÖGELN

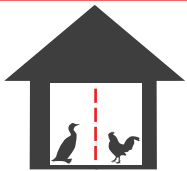
Sie befinden sich in einem seuchenpolizeilich angeordneten Kontrollgebiet



Berühren Sie keine toten Vögel.
Melden Sie den Standort den Behörden.



Verhindern Sie den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel.



Enten, Gänse und Strausse müssen von anderen Geflügelarten getrennt werden.



Beschränken Sie den Auslauf von Hausgeflügel auf einen vom Aussenklima abgeschlossenen Bereich (z.B. Wintergarten), oder



Beschränken Sie den Auslauf von Hausgeflügel auf eine netzgeschützte Wiese.



Kontaktieren Sie Ihren Tierarzt bei kranken oder toten Vögeln.



Für mehr Infos
Hier scannen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV